



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	03.01.2024
	Az.:	
	Bearbeiter:	Sebastian Kurz
Sitzungsvorlage Nr.: 2024/003		

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	21.02.2024
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Referent:

Beschlussantrag:

Die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung im vorliegenden Wortlaut wird beschlossen.

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Aufgrund der erheblichen Vorteile, die eine digitale Bekanntmachung mit sich bringt, soll die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung geändert werden. Der Gemeinderat muss der Satzungsänderung per Beschluss zustimmen.

Sachverhalt:

Im Jahre 1978 wurde die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung gefasst. Seinerzeit wurde beschlossen, dass die Stadt Aichtal ihre Bekanntmachungen durch Einrücken in das Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bereits seit dem 01.12.2015 eröffnet die Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung die Möglichkeit, öffentliche Bekanntmachungen im Internet bereitzustellen. Im Zuge der Corona-Pandemie hat es sich gezeigt, dass die Reaktionsfähigkeit der Verwaltung gestärkt werden könnte, wenn ohne Rücksicht auf Redaktionstermine/ Drucklegungstermine öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht werden könnten.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, zukünftig das Internet als den alleinigen „Ort“ zur rechtswirksamen, öffentlichen Bekanntmachung festzulegen. Über das Internet könnten auch kurzfristig einzustellende Bekanntmachungen, ohne Bindung an die Redaktionstermine, vorgenommen werden. Die bessere Erreichbarkeit der Bürgerinnen und Bürger ist durch ein Einstellen auf der Homepage ebenfalls gegeben. Idealerweise soll eine öffentliche Bekanntmachung kostenfrei zugänglich sein. Ein möglichst großer Personenkreis soll so ohne große Barrieren erreicht werden.



STADT **AICHTAL**

Die Möglichkeit, mehrere Formen der Bekanntmachung (alternativ) festzulegen, besteht nicht. Die Verwaltung wird jedoch im Sinne der Bürgerfreundlichkeit auch weiterhin alle öffentlichen Bekanntmachungen zusätzlich zur Bekanntmachung nach der Satzung auch im Amtsblatt veröffentlichen.

Die Satzung soll am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. September 1978 außer Kraft.

Satzung über die Form der amtlichen Bekanntmachung